

Zeitschrift:	Cahiers d'archéologie romande
Herausgeber:	Bibliothèque Historique Vaudoise
Band:	189 (2022)
Artikel:	Die Stadtmauer von Augusta Raurica - Eine neue Sicht auf ein altes Rätsel
Autor:	Hufschmid, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1068398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stadtmauer von Augusta Raurica - Eine neue Sicht auf ein altes Rätsel

Thomas Hufschmid

Einleitung

Die früheste Erwähnung der Stadtmauer von *Augusta Raurica* findet sich in Johann Daniel Schöpflins *Alsatia Illustrata* von 1751¹ und in Daniel Bruckners 1763 erschienenem 23. Band der «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel». Auf dessen Übersichtsplan Taf. 1 ist unter dem Buchstaben F ein längerer, in einzelnen Aufschlüssen sichtbarer Mauerabschnitt verzeichnet, der offenbar bereits im 18. Jahrhundert als Stadtmauer identifiziert worden ist². Allerdings handelt es sich bei den genannten Mauerteilen nur bei den im Süden beobachteten Ruinen tatsächlich um Reste der Stadtmauer, während die weiter nördlich, oberhalb des Violenbachs und in der Nähe des Theaters verzeichneten Mauerstücke, wie wir heute wissen, Teile der Forumanlage von *Augusta Raurica* darstellen³.

Eine Systematische Freilegung und Dokumentation von Teilen der Stadtmauer und den im Osten und Westen liegenden Toranlagen fand erstmals im Zeitraum von 1877–1879 unter Theophil Burckhardt-Biedermann statt⁴. So gelang im Herbst 1877 die Entdeckung des Westtors und der daran anschliessenden Kurtinenabschnitte (Abb. 1,a). Weitere 1878/79 durchgeführte Grabungen wandten sich dem Mauerverlauf im Osten der Stadt zu, wo die Mauerreste unmittelbar südlich des zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannten Osttors über eine Distanz von 146 m ver-

folgt werden konnten (Abb. 1,b). Die Entdeckung des Osttors selbst erfolgte erst im Herbst 1906 und Frühling 1907⁵. Nachdem verschiedene Forschungen ab den 1910er Jahren immer deutlicher werden liessen, dass die bereits von Bruckner beschriebenen massiven Mauern im Violenried von einer stadtinternen Hangstützkonstruktion stammen und die Stadtmauer somit jenseits des Violenbachs liegen muss⁶, unternahm Karl Friedrich Stehlin im Jahre 1916 weitere Grabungen. Er vertiefte die Kenntnisse zu den Stadtmauerabschnitten im Südwesten und Südosten der Stadt und konnte tatsächlich weitere Teile der nördlichen Fortsetzung in der Zone jenseits (östlich) des Violenbachs fassen (Abb. 1,c)⁷. Nachgrabungen beim Osttor fanden zudem 1966 im Rahmen eines Forschungsprojekts des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel unter der Leitung von Ludwig Berger statt⁸. Die bisher grösste Unternehmung war schliesslich die 1993 von Markus Schaub durchgeföhrte vollständige Freilegung und Dokumentation des Osttors, die in eine daran anschliessende Konservierung und Teilrekonstruktion der Toranlage in den Jahren 1993/94 mündete⁹. Sämtliche dieser Grabungen und Untersuchungen kamen zum Schluss, dass die Stadtmauer von *Augusta Raurica* nie fertiggestellt worden ist.

⁵ StABS PA 88 H05.e, 4–9; Burckhardt-Biedermann 1914.

⁶ Burckhardt-Biedermann 1914, 371. – Die Erkenntnis, dass es sich beim sogenannten Rundbau im Violenried nicht um einen Turm der Stadtmauer, sondern um die Curia von *Augusta Raurica* handelt und dass die daran anschliessenden, noch mehrere Meter hoch erhaltenen Mauerzüge als Terrassierungsmauern für die Basilika der Forumanlage errichtet worden waren, gelang erst Karl Friedrich Stehlin, als sich dieser ab 1907 der Erforschung dieser Baustrukturen zu widmen begann. Eine Zusammenfassung seiner ersten Untersuchungsresultate hat er in einem nach 1910 zu datierenden Manuskrift festgehalten, das 1999 von Hans Sütterlin veröffentlicht worden ist (Sütterlin 1999, 171–180). Vgl. auch den unpublizierten Vortrag von Th. Burckhardt-Biedermann vom Jahr 1907 (StABS PA 88 H05.o).

⁷ StABS PA 88 H07.1b, 75–85.

⁸ Berger et al. 1985, 9–26.

⁹ Schaub 1994; Liebel et al. 1995, 27–28.

¹ Dort ist auf dem Gesamtplan von Augst am unteren Bildrand bei H ein Mauerrest eingezzeichnet, der eindeutig als Rest der südwestlichen Stadtmwallung anzusprechen ist (Schöpflin 1751, 161a).

² Bruckner 1763, 2744; Taf. 1.

³ Dieser um die Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar gut sichtbare und imposante Ruinenabschnitt wird bei Bruckner 1763, 2744 ff. ausführlich beschrieben und auf Taf. 3,1 auch als detaillierte Illustration wiedergegeben.

⁴ StaBS PA 88 H05.a, 3–13; Burckhardt-Biedermann 1883. – Für einen Überblick zu sämtlichen archäologischen Aufschlüssen zur Stadtmauer von *Augusta Raurica* vgl. Berger 2012, 55–60; Clareboets/Schaub 1990, 171–172. mit Abb. 1 (mit vollständigem Grabungsverzeichnis bis 1990).

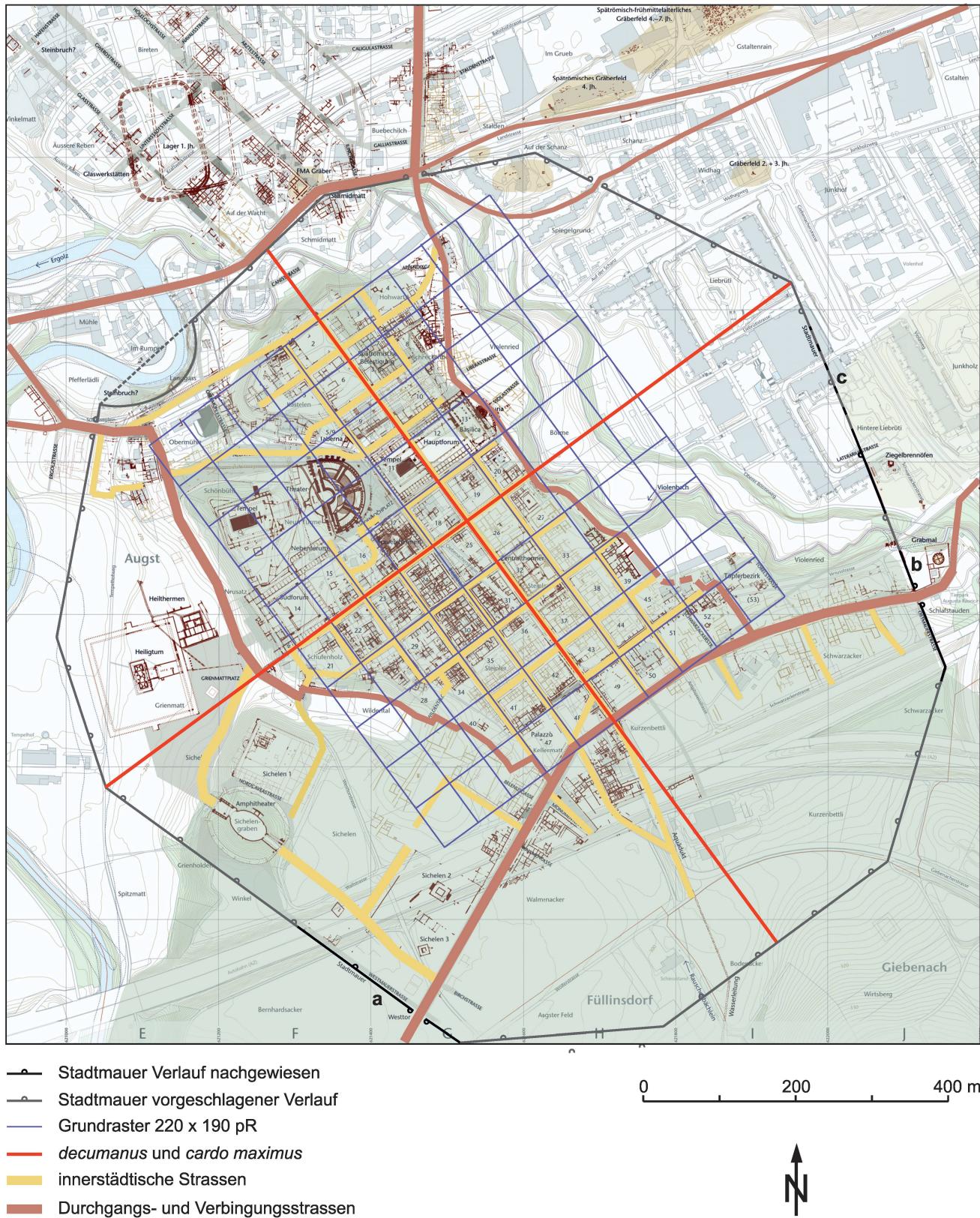


Abb. 1 Augusta Raurica, Stadtplan mit Planungsraster (4 x 25 Einheiten), *decumanus maximus* und *cardo maximus* (rot) und Strassennetz mit den Überland- und den Umgehungsstrassen am Plateaurand. Rekonstruktionsvorschlag mit polygonalem Verlauf der Stadtmauer und Einbindung der Ausfall- und Durchgangsstrassen. Dunkel eingezeichnet die antik ausgeführten und archäologisch gefassten Bauabschnitte (a: südwestlicher Abschnitt; b: südöstlicher Abschnitt; c: nördliche Fortsetzung in der Liebrüti). M. 1:8000 (Plan Th. Hufschmid Augusta Raurica).

Stadtstruktur, Verkehrswege und geplanter Verlauf der Stadtmauer

Die bebaute Fläche der sogenannten Oberstadt von *Augusta Raurica* umfasst ca. 56 ha. Bei der Stadtgründung in augusteischer Zeit wurde ein orthogonales Netz aus 100 theoretischen Rechtecken von rund 65×56,2 m (220×190 römische Fuss) über den zentralen Bereich der spornartigen Topographie gelegt (Abb. 1)¹⁰. Der durch das Hauptforum führende *decumanus maximus* und der um eine Insula längere südöstlich vom Forum liegende *cardo maximus* teilten so an ihrem Schnittpunkt (*umbilicus*) das Zentrum des Oberstadtgebiets in 4×25 hypothetische Baueinheiten auf, die aber aus topographischen Gründen nicht alle benutzbar waren. Aus diesem Netz entwickelte sich in der Folge das rechteckige Insulasystem, das gemäss gegenwärtiger Definition 53 *insulae* umfasste, deren Größen nicht immer identisch sind. Das Strassennetz wurde in den zentralen Stadtteilen einerseits vom orthogonalen Raster der bebauten Insulablocks geprägt, andererseits aber auch durch von der Topographie definierte Strassenzüge am Rande des auf drei Seiten steil abfallenden und im Nordosten und Südwesten von Flussläufen begrenzten Plateaus beeinflusst. Diese randlich gelegenen Strassenverläufe entlasteten das städtische Zentrum vom Durchgangsverkehr. Dadurch war es möglich, über die nördliche Durchgangsstrasse, welche vom Rheinknie kommend ins Fricktal und von dort via Bözberg ins Mittelland führte, die Stadt am nördlichen Fuss des Kastelenhügels zu durchqueren, ohne dass der Weg durch das belebte Zentrum nötig war. Eine ähnliche Umgehungsstrasse existierte auch am südlichen Stadtrand und führte in leicht gebogenem Verlauf, aber in direkter Linie vom West- zum Osttor der ab dem späteren 1. Jh. n. Chr. geplanten Stadtbefestigung. Zwei weitere, an die Topographie angelehnte Nord-Süd verlaufende Straßen bewegten sich am westlichen und östlichen Fuss des Oberstadtplateaus entlang und dienten als Verbindungsachsen zwischen den beiden «Überlandstrassen» im Norden und Süden. Dadurch war das gesamte Plateau mit seinen rechteckig angelegten Bau- und Wohnzonen auf vier Seiten von wichtigen Strassenzügen eingesäumt.

Die geplante, letztlich aber nie fertiggestellte Stadtmauer sollte nun dieses Gebiet weiträumig und unter Einbezug zusätzlicher Landreserven umschließen (Abb. 1). Im Westen scheint sich der vorgesehene Verlauf an der Ergolz orientiert zu haben, im Osten reichte er deutlich über das Bett des Violenbachs hinaus und sah vor, auch grosse Teile des

¹⁰ Die an dieser Stelle vertretenen Rastermasse und die damit verbundene Gesamtausdehnung des Vermessungsnetzes gehen davon aus, dass alle nachmaligen Insulae innerhalb des aus 100 Rechtecken bestehenden Rasters lagen. Dadurch ergibt sich für das den Stadtplan definierende Rechteck ein Mass von 2200×1900 römischen Fuss à 29,56 cm (ca. 650×562 m). Die hier angegebenen Masse weichen daher zum Teil von den bei Berger 2012, 49 und Schaub 2000b, 84–85 gegebenen ab.

heute als Liebrüti bekannten Gebiets einzuschliessen. Die Stadt hätte so in der Zone östlich des Bachlaufs grosse zusätzliche Gebietsreserven für eine zukünftige bauliche Entwicklung besessen. Unklar bleibt, wo die nördliche Grenze der Umwallung geplant gewesen ist. Die Form des bekannten Mauerverlaufs lässt vermuten, dass die sich erst im 2. Jh. n. Chr. richtig entwickelnde Unterstadt am Rhein nicht in die befestigte Zone eingebunden worden wäre¹¹. Viel eher dürfte der geplante Mauerverlauf der erwähnten Überlandstrasse gefolgt sein, diese aber wahrscheinlich knapp nicht mehr miteingeschlossen haben. Geht man von einem solchen, polygonal verlaufenden Mauerzug aus, so hätte die Augster Stadtmauer nach ihrer Fertigstellung bei einer Gesamtlänge von ca. 4 km wohl fünf Tore und rund 40–45 Türme besessen und mit einer ähnlichen Form wie ihr Vorbild in *Aventicum* eine Fläche von 100–120 ha umschlossen. Der Violenbach wäre zu grossen Teilen innerhalb des Stadtgebiets verlaufen und hätte die Stadtmauer an zwei Stellen (nördlich des Osttors und kurz vor der Einmündung in die Ergolz) durchbrechen müssen. Während bei der markanten Ergolzschiele, die sich einige Meter vor der Mündung in den Rhein befindet, die Befestigungsmauer sinnvoller Weise so gebaut worden wäre, dass sie dem Flusslauf folgend diesen ausgesperrt hätte.

Die archäologischen Überreste der Stadtmauer

Südwestlicher Mauerabschnitt und Westtor

Der 1877/78 und 1917 freigelegte und gemäss den Angaben bei Bruckner und Schöpflin immer im Gelände erkennbare westliche Abschnitt der Stadtmauer umfasst die beiden Türme einer Toranlage mit beidseits anschliessenden Kurtinen, deren nordwestliche über eine Distanz von rund 193 m und die südöstliche über 165 m verfolgt werden konnte (Abb. 2)¹². Die Breite der Mauer liegt im aufgehenden Bereich bei 180–185 cm, in der Fundamentzone bei 220 cm (Abb. 2). Der Mauerkörper besteht aus zweiseitigem Schalenmauerwerk von grauem, sehr dichtem, lokalem Jurakalk, der in Handquadern von 10–12 cm Schichthöhe verbaut wurde. Das Füllmauerwerk zwischen den Mauerschalen setzt sich aus lagenweise eingebrachten Bruchsteinen von demselben dichten Kalkstein sowie Schichten von beigem Kalkmörtel ohne sichtbare hydraulische Zusätze (wie z. B. Ziegelmehl oder -schrot) zusammen.

Die Erhaltungshöhe des Mauerwerks ist auffallend gering und reicht maximal 60–80 cm über den Absatz, der

¹¹ Eine diesbezüglich andere Auffassung vertritt Berger 2012, 58, weshalb dort von einer Gesamtlänge der Mauer von 5,4 km ausgegangen wird.

¹² Zum Baubefund und den nachfolgenden Ausführungen vgl. StaBS PA 88 H05.a, 3–13; StaBS PA 88 H07.1.b, 83–85; Burckhardt-Biedermann 1883, 30–31; zusammenfassend Berger 2012, 56–57.

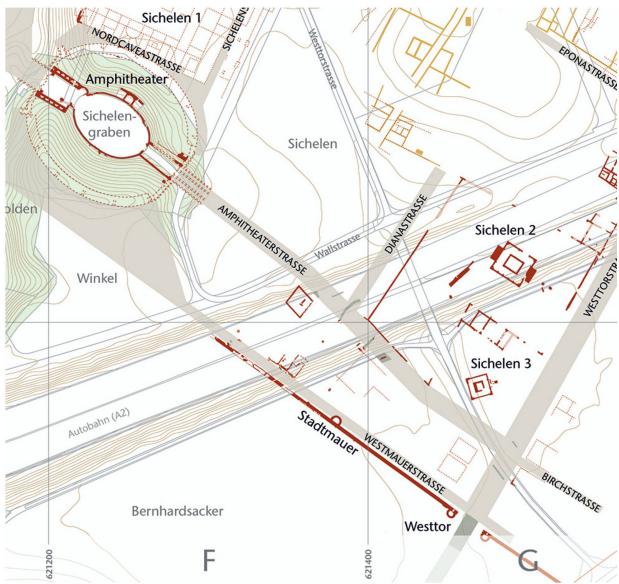


Abb. 2 Südwestlicher Stadtmauerabschnitt, Westtor mit Kurtinen und stadtseitig angebautem Turm (Plan U. Rosemann, Augusta Raurica).

den Übergang vom Fundament zum aufgehenden Mauerwerk markiert (Abb. 3)¹³. Das Westtor gibt sich primär durch eine rund 20 m breite Lücke zu erkennen, die beidseits von feldseitig vorspringenden, hufeisenförmigen Türmen mit 5,90 m Aussendurchmesser flankiert wird. Beim südlichen, vollständig freigelegten Turm konnte zudem eine Tür beobachtet werden, die von der Stadtseite her Zugang zu dem Bollwerk ermöglichte. Beide Tortürme sind, zumindest im noch erhaltenen Bereich, mit einer Stossfuge an die Kurtinenmauer angebaut. Mauerreste der eigentlichen Toranlage wurden keine gefunden und scheinen auch nie ausgeführt worden zu sein¹⁴. Hingegen liess sich zwischen den beiden Tortürmen ein massiver und sehr harter römischer Strassenkoffer beobachten, der aus der Nutzungszeit der Anlage stammt (Abb. 3). Beim nordöstlichen Kurtinenabschnitt konnte in 93 m Distanz von der Toranlage das Fundament eines ebenfalls hufeisenförmigen Wehrturms

¹³ Die Gesamt Tiefe des Fundaments beträgt 150–170 cm, wobei rund 50 cm auf das gemörtelte Vorfundament und 100–120 cm auf eine trocken gesetzte Fundamentpackung aus grossen Kalkbruchsteinen entfallen.

¹⁴ Mauerteile eines zwischen den Türmen liegenden Torbereichs fehlen vollständig. Hingegen konnten die Ausgräber am Übergang von den Türmen zur Torlücke vorbereitete Verzahnungen am Mauerwerk beobachten, die zeigen, dass die Architektur der Toranlage in einem späteren Bauabschnitt hätte eingefügt werden sollen (StaBS PA 88 H05.a, 9; StaBS PA 88 H07.1b, 83). Derselbe Bauablauf, bei dem im ersten Abschnitt die Kurtinenmauer mit den an die Toranlage grenzenden Türmen errichtet wurden und erst in einem zweiten Arbeitsschritt die eigentliche Toranlage, liess sich auch bei der Stadtmauer von *Aventicum* beobachten. Im Gegensatz zu *Augusta Raurica* wurden dort allerdings die Toranlagen mit ihren massiven Mauerzügen vollständig fertiggestellt und repräsentativ ausgestaltet (Flück 2020a, 110–175 [Osttor], 198–234 [Westtor]).

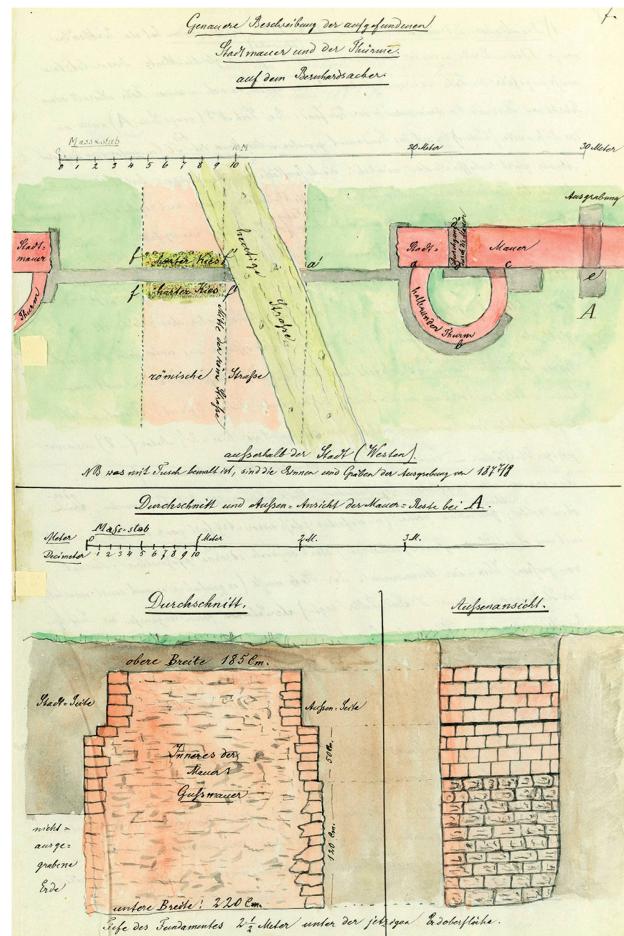


Abb. 3 Dokumentation der 1877/78 von Th. Burckhardt-Biedermann beim Westtor durchgeföhrten Grabung (Zeichnung Th. Burckhardt-Biedermann, StaBS PA88).

von 6,60 m Durchmesser dokumentiert werden. Dieser Turm war wie bei der Stadtmauer von *Aventicum* an der Innenseite der Kurtinenmauer angebaut und also zur Stadt hin orientiert¹⁵.

Bemerkenswert ist eine Ansammlung von zum Teil recht grob fragmentierten Keramikscherben und Tierknochen, die Burckhardt-Biedermann bei der Grabung von 1877/78 unmittelbar im Anschluss an den südöstlichen Torturm auf der zur Stadt gewandten Innenseite der Kurtine gefunden hat¹⁶. Offensichtlich ist dieser Mauerabschnitt bereits während römischer Zeit zur Entsorgung von Hausabfällen verwendet worden¹⁷.

¹⁵ Zusammenfassend Berger 2012, 56; zur Situation in *Aventicum* und der Diskussion dieser ungewöhnlichen Positionierung der Türme Flück 2020a, 266.

¹⁶ «Innen an der Mauer, wo nicht so tief geegraben wurde, fand sich eine Unmasse von allen möglichen Gefäßscherben ... Tierknochen lagen in Mengen dazwischen.» (StaBS PA 88 H05.a, 8).

¹⁷ Gemäss verschiedenen antiken Quellen waren Stadtmauern in antiker Zeit offenbar ein beliebter Platz zur Entsorgung von Müll (Stevens 2016, 292–293).

Südöstlicher Mauerabschnitt und Osttor

Wie im Südwesten, so bestehen auch die erhaltenen Mauerreste im Südosten aus einer unfertigen Toranlage und nördlich und südlich daran anschliessenden Kurtinenabschnitten (Abb. 4)¹⁸. Mit einer Gesamtlänge von 502 m (inkl. der Toranlage) ist der südöstliche Mauerabschnitt zwar deutlich länger als der im Südwesten befindliche Stadtmauerrest, dennoch fällt auf, wie wenig bauliche Spuren dieses an sich recht monumental konzipierten Werks überhaupt vorhanden sind. Die Toranlage wurde 1878/79 durch Th. Burckhardt-Biedermann erstmals freigelegt und beschrieben. Weitere Grabungen und Dokumentationsarbeiten erfolgten 1966 durch L. Berger¹⁹ und 1993 durch M. Schaub (Abb. 5)²⁰. Die Befundssituation von Ost- und Westtor ist in grossen Zügen identisch, allerdings ist im Osten der Erhaltungszustand geringfügig besser und es fanden sich zudem Fundamentreste im 20 m breiten Durchlass zwischen den Tortürmen (Abb. 5; 6). Auch hier zeigt der Baubefund deutlich, dass die Toranlage erst zu einem späteren Zeitpunkt im Bauablauf eingesetzt werden sollte, nachdem die angrenzenden Kurtinenmauern und Türme schon teilweise errichtet waren. Allerdings war mit dem Bau der Fundamente bereits

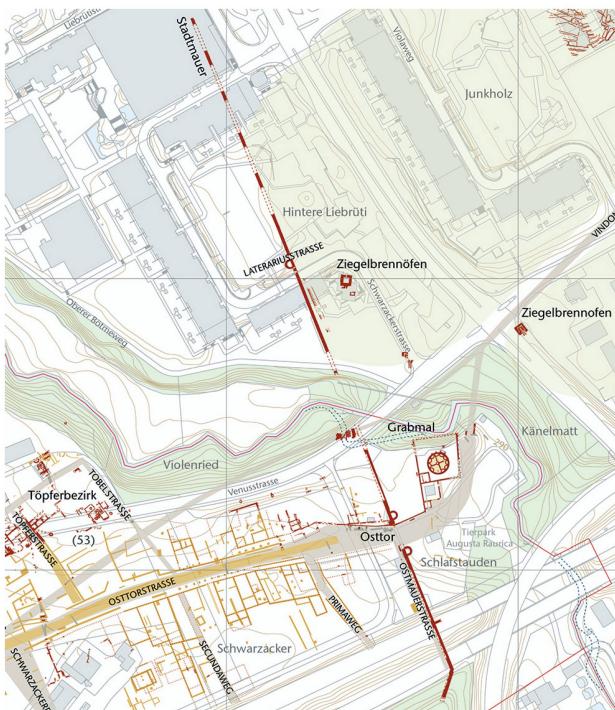


Abb. 4 Südöstlicher Stadtmauerabschnitt, Osttor mit Kurtinen und stadtseitig angebautem Turm im Gebiet der Liebrüti (Plan U. Rosemann, Augusta Raurica).

¹⁸ Zum Baubefund und den nachfolgenden Ausführungen vgl. StaBS PA 88 H05.a, 11–13; 21–22; StaBS PA 88 H05.e, 4–9; 21–22; StaBS PA 88 H07.1b, 76–82; Burckhardt-Biedermann 1883, 6–7; 29–30; Burckhardt-Biedermann 1914; zusammenfassend Berger 2012, 56–60.

¹⁹ Berger et al 1985, 9–29.

²⁰ Schaub 1994.



Abb. 5 Osttor, Übersicht während der Grabung von 1993. Die 20 m breite Lücke zur Aufnahme einer Toranlage ist deutlich erkennbar (Foto Archiv Augusta Raurica).



Abb. 6 Osttor, nördlicher Torturm, dessen Fundament mit einer Stoßfuge an die Kurtine reicht; links das begonnene Fundament für die Toranlage (Foto Archiv Augusta Raurica).

begonnen worden, wie zwei ursprünglich rund 4,00×3,00 m (Abb. 7) resp. 3,80×1,20 m (Abb. 8) messende und bis zu 1,40 m mächtige Fundamentklötze zeigen, die an die vorbereiteten Verzahnungen neben den Tortürmen angesetzt worden waren. Doch blieben die Arbeiten auch hier in ihren Anfängen stecken und weitere für die Toranlage nötige Fundamente sind nie ausgeführt worden. Hingegen fand sich beim Anschluss des nördlichen Torturms eine bauliche Anpassung, die verrät, dass das Projekt eines repräsentativen Tors bereits früh während der Bauzeit aufgegeben worden war: Die für den Anschluss des Torbaus vorbereitete südliche Verzahnung der Kurtinenmauer ist nämlich sekundär mit einem sorgfältig gefügten Mauerhaupt versehen worden, das in der Folge als sichtbarer Mauerabschluss diente (Abb. 7; 10; 11). Ob dieselbe Massnahme auch beim Abschluss des südlichen Torturms vorgenommen worden war, liess sich angesichts des schlechteren Erhaltungszustands auf dieser Seite nicht mehr nachprüfen. Grundsätzlich fällt auf, dass die Mauerzüge und speziell die Kurtinenmauer unmittelbar nördlich des Tordurchlasses auffällig besser und auch deutlich höher erhalten waren. Dieser Umstand ist möglicherweise der nachgewiesenen Existenz eines grösseren Gebäudes geschuldet, das im Nordwesten, also stadtseitig, an die Mauer angebaut worden war (Abb. 9)²¹. In diesem Zusammenhang steht wohl auch die Zumauerung einer Türe, die von Westen her Zugang zum Turm erlauben sollte (Abb. 10)²².

Die nördliche Fortsetzung der Kurtinenmauer wurde 1879/80 und 1906/07 von Burckhardt-Biedermann und 1916 in ihrer weiteren Ausdehnung zusammen mit den Resten eines stadtseitig angebauten Turms von Karl Stehlin gefasst. Dabei fällt auf, dass ihre Erhaltungshöhe gegen Norden hin rasch abnimmt. Während sie im Bereich des erwähnten, an die Stadtmauer angebauten Gebäudes stellenweise noch bis 80 cm über den Fundamentabsatz reicht, ist weiter nördlich in der Regel nur noch die unterste Fundamentlage erhalten. Für den Mauerabschnitt südlich der Toranlage gelang zudem bereits bei den Grabungen von 1878/79 der Nachweis, dass am Südwestende die Mauer um ca. 40° nach Westen umbiegt und so den südlichen Abschluss der Stadttummauerung einleitet (Abb. 11)²³. Allerdings scheint der gesamte südliche Mauerabschnitt nie realisiert worden zu sein, denn 21 m nach der Abwinkelung hört der Mauerlauf unvermittelt auf. Dabei ist der Mauerkörper nicht

etwa abgebrochen, sondern als glatte Fläche gestaltet, wie Burckhardt-Biedermann in seinen Grabungsaufzeichnungen ausdrücklich vermerkt²⁴.

Interpretation der Baubefunde

Bereits Theophil Burckhardt-Biedermann hatte bei seinen Grabungen Ende des 19. Jahrhunderts festgestellt, dass die Arbeiten an den Stadtmauern offenbar nie vollendet worden sind²⁵. Augenfällig ist dies bei den Toranlagen, deren Einbau ähnlich wie in *Aventicum* erst in einem zweiten Arbeitsschritt geplant war. Während es beim Westtor nicht einmal in Ansätzen zur Realisierung der Tordurchgänge kam, war beim Osttor zumindest mit dem Bau der äusseren, direkt an die Kurtinenmauern stossenden Fundamente, über denen mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Werksteinkonstruktion aus Buntsandsteinquadern geplant war, begonnen worden. Die fehlenden Fundamente im zentralen Bereich des Osttors machen aber deutlich, dass es auch hier nie zu einer Ausführung der geplanten Architektur gekommen ist. Es stellt sich somit die Frage, wie sich eine solch unfertige Stadtmauer mit fehlenden Toren letztlich in antiker Zeit präsentierte?

Alte und neue Deutungsvorschläge

In seinem ausführlichen Aufsatz zu den Grabungen beim Osttor im Jahre 1993 widmet sich Markus Schaub auch der schwierigen Frage, wie diese sehr rudimentär erhaltenen Befunde zu interpretieren sind²⁶? Die oben erwähnte, aus drei Phasen bestehende Situation am südlichen Kurtinenmauerabschluss des nördlichen Torturms deutet Schaub als jeweils eigene Bauabschnitte, die mit drei verschiedenen Torprojekten zu tun gehabt hätten (Abb. 12). Gemäss seinem Vorschlag ist der Umfang der Toranlage kontinuierlich reduziert worden. Das ursprüngliche Bauvorhaben hätte ein monumentales Bauwerk mit tief gestaffeltem Torbau und Zwinger vorgesehen, so wie dies aus *Aventicum* sowohl für das Ost- wie auch das Westtor bekannt ist²⁷. Diese Toranlage wäre zusammen mit den feldseitig vorspringenden Türmen in einem nachträglichen Bauabschnitt in die 20 m breite

²¹ StaBS PA 88 H05.o, 12–13. Wann genau dies geschehen ist, lässt sich mit dem verfügbaren Fundmaterial nicht klar eingrenzen; fest steht lediglich, dass das Gebäude mindestens bis ins frühe 3. Jh. n. Chr. benutzt worden ist (vgl. dazu Berger et al. 1985, 15).

²² Vgl. Berger et al. 1985, 11 mit Abb. 2; 15; Schaub 1994, 82–83 mit Abb. 16; 17; 91 mit Abb. 30. Es fällt auf, dass die Türöffnung nicht nur zugemauert wurde, sondern auch keine Schwelle besitzt. Möglicherweise ist dies ein Indiz dafür, dass die Türe gar nie fertiggestellt worden ist und der Turm unvollendet blieb.

²³ Burckhardt-Biedermann erwähnt in seinem Grabungsbericht von 1878/79 ein Abdrehen der Mauer um ca. 50° (StaBS PA 88 H05.a, 11); spätere genauere Einmessungen haben aber gezeigt, dass der Winkel lediglich bei rund 40° liegt.

²⁴ Burckhardt-Biedermanns Notiz zu besagter Stelle: «Hier ist sie [die Mauer] nicht etwa abgebrochen, sondern der Bau ist unterbrochen oder abgeschlossen; denn der Durchschnitt der Mauer zeigt eine glatte Fläche. Beides – die Erweiterung und das glatte Abschliessen – beweist, dass hier wenigstens die Mauer sich nicht fortsetzte». Zunächst erwägt er, dass es sich um einen weiteren Tordurchlass auf der Südseite handeln könnte und unternimmt verschiedene Abklärungen, die aber allesamt ergebnislos bleiben (StaBS PA 88 H05.a, 12–13; Burckhardt-Biedermann 1883, 6).

²⁵ Burckhardt-Biedermann 1914, 369.

²⁶ Dazu und im Folgenden Schaub 1994, 92–98.

²⁷ Flück 2020a, 110–175; bes. 143–174; 198–230; bes. 213–230.



Abb. 7 Osttor, nördlicher Torturm und Kurtine mit sekundär abgemauertem Haupt; links daran anstossend ein Mauerrest des nach Aufgabe der Stadtmauer angebauten Gebäudes. Im Vordergrund das 4,00 x 3,00 m messende Fundament für die geplante Toranlage (Foto Archiv Augusta Raurica).



Abb. 8 Osttor, südlicher Torturm, Fundament mit Stossfuge zur Kurtine; im Hintergrund rechts der Rest des Fundaments für die geplante Toranlage (Foto Archiv Augusta Raurica).



Abb. 9 Gebäude westlich vom Osttor; Mauerzüge des nachträglich angebauten Gebäudes aus dem späten 1. oder frühen 2. Jh. n. Chr. (Foto Archiv Augusta Raurica).



Abb. 10 Osttor, relativ hoch erhaltene Kurtine beim nördlichen Torturm, von Westen gesehen; links ist die zugemauerte Tür zum Torturm erkennbar (Foto Archiv Augusta Raurica).

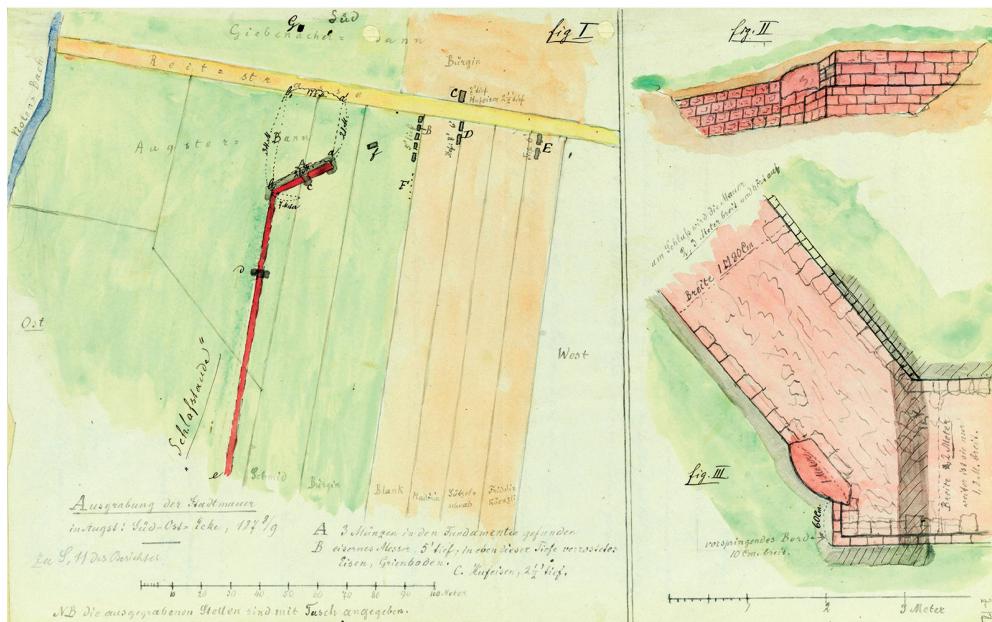


Abb. 11 Südöstlicher Stadtmauerabschnitt, Dokumentation der 1878/79 von Th. Burckhardt-Biedermann durchgeführten Ausgrabung am Südende der Stadtmauer mit im Winkel von 40° nach Westen umbiegendem Kurtinenabschnitt (Zeichnung Th. Burckhardt-Biedermann, StaBS PA88).

Lücke gesetzt worden. Der bei den Ausgrabungen ange troffene Befund mit den an die Kurtinenmaueranschlüsse anstossenden Fundamentzonen ist nach Schaub das Resultat einer Baukonzeptänderung, die an Stelle einer veritablen Zwingerkonstruktion bloss noch eine «einfachere Konstruktion als Ehrenbogen oder architektonisch betonten Stadtmauerabschluss» in der Mauerbresche vorsah (Abb. 13)²⁸. Als Teil dieser Architektur wird ein vermeintliches Negativ eines (Sand-)Steinquaders angeführt, das mal als Hinweis auf einen Steinpfeiler²⁹, mal als Postament für eine Säule³⁰ interpretiert wird, die auf dem angefügten Fundament aufsitzend als Bindeglied zwischen Kurtinenmauer, Torturm und mutmasslicher Bogenarchitektur gedient hätte³¹.

²⁸ Schaub 1994, 95.

²⁹ Schaub 1994, 97 mit Abb. 37–39.

³⁰ Schaub 2000a, 77 mit Abb. 10.

³¹ Zu diesem «Befund» vgl. StaBS PA 88 H05.e, 9, wo Th. Burckhardt-Biedermann in einer Handskizze seine Beobachtung wie folgt festhält: «[bei] d x ausgebrochen, vielleicht ehemals ein Quader hier ...». Seine Angaben sind also ziemlich vage und eine Analyse der Befundfotos aus den Jahren 1966 und 1993 zeigt, dass zwar ein Mauerabbruch vorliegt, aber nicht der geringste Hinweis auf ein Quadernegativ feststellbar ist. M. Schabuhs Argument, dass der Erhaltungszustand zu Burckhardt-Biedermanns Zeiten noch wesentlich besser gewesen sei und die Spuren am Mauerwerk unterdessen verschwunden seien, hält einem Vergleich der Befundsituation in den verschiedenen Grabungsdokumentationen nicht stand (Schaub 1994, 88–89 mit Anm. 74). Ganz im Gegenteil, man stellt eher mit Erstaunen fest, wie wenig Bausubstanz im Zeitraum zwischen 1909 und 1966 verloren gegangen ist. Zudem zeigt auch der 1993 noch erhaltene Baubefund, dass an besagtem Ort unmöglich ein Steinquader auf dem Fundament aufliegen konnte, der eine Einbindung ins Mauerwerk des nördlichen Torturms vollzogen hätte. Aus Burckhardt-Biedermanns vager Überlegung, die auch auf dem zugehörigen Plan von D. Viollier keinerlei Niederschlag fand, das Fazit abzuleiten: «Wie anhand aller damals noch erhaltenen Spuren zu rekonstruieren ist, hat man den Anschluss vom Turm an den Fundamentklotz mittels Quadern bewerkstelligt ...» (Schaub 1994, 89), stellt eine Überstrapazierung der Quellen dar.

Erst in Zusammenhang mit dieser Baukonzeptänderung entschied man sich gemäss M. Schaub, die Tortürme nicht als Teil der zwischen die Mauerabschlüsse gesetzten Toranlage zu realisieren, sondern sie feldseitig an die bereits bestehenden Kurtinen anzubauen, was erklären soll, weshalb sie mit einer Stossfuge an den Fuss des Schalenmauerwerks der Kurtinenmauern ziehen (Abb. 5; 6; 8)³². Letztlich wurde aber auch dieses Bauvorhaben nicht umgesetzt. Stattdessen sei es zu einer zweiten Baukonzeptänderung gekommen, die jegliche Art von Torarchitektur aufgab. In der Folge seien die Kurtinenabschlüsse nördlich und südlich der Torbresche mit Mauerhäuptern versehen worden, die zusammen mit den mutmasslichen Steinpfeilern/Säulenpostamenten und den angrenzenden, gemäss Schaub bis auf vollständige Bauhöhe errichteten und überdachten Tortürmen, als Rahmung des nun vollständig offen belassenen Mauerdurchbruchs dienten. Nach dieser Hypothese wurden zwar die repräsentativen Toreile nie ausgeführt, die restlichen Abschnitte der Stadtmauer, zumindest im Bereich des Ost- und des Westtors, aber bis auf ihre volle Höhe und unter Einbezug der Türme fertiggestellt (vgl. Abb. 15; 18)³³.

So plausibel diese Bau- und Phasenabfolge auf den ersten Blick erscheinen mag, sind ihr u. E. doch einige gewichtige Punkte entgegenzuhalten. Grundsätzlich lassen die Dimensionen der Mauerunterbrüche zwar die Planung einer monumentalen Anlage mit Torburg, Zwinger und damit verbundenen Türmen zu, eine solche wäre aber spätestens mit Realisierung der aufgehenden Partien der Kurtinen fallengelassen worden. Ein Indiz hierfür sind

³² Schaub 1994, 95–96.

³³ Schaub 1994, 96–98.

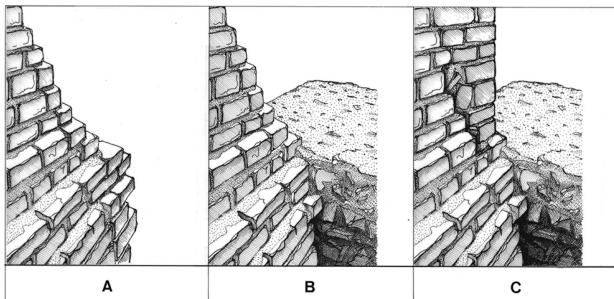


Abb. 12 Osttor, nördlicher Torturm mit Kurtinenabschluss; Rekonstruktionszeichnung von M. Schaub mit den drei Bauabfolgen (Zeichnung M. Schaub, Augusta Raurica).



Abb. 13 Osttor, nördlicher Torturm mit Kurtinenabschluss; Befundsituation mit dem nachträglich an den Kurtinenabschluss angemauerten Fundament für die geplante Toranlage und den Resten des sekundär angefügten Mauerhaupts. Blick von Nordwesten (Foto Archiv Augusta Raurica).

die stadtseitig orientierten Eingangstüren zu den Tortürmen, die schon beim Bau der Kurtinen angelegt worden sind und somit den *Anbau der hufeisenförmigen Tortürme vorwegnahmen* (Abb. 10). Die Türen, soweit die Befunderhaltung Aussagen zulässt, gehören eindeutig zur ursprünglichen Bauphase der Kurtinen, woraus geschlossen werden kann, dass auch die angefügten Tortürme bereits in diese Planung miteinbezogen worden sind. Die von M. Schaub vorgeschlagene erste Baukonzeptänderung lässt sich zumindest in Bezug auf die Türme also nicht aufrechterhalten. Viel eher möchte man im beobachteten Vorgehen einen separaten Schritt im Bauablauf sehen, bei dem, noch bevor die Kurtinen auf die volle Höhe gezogen waren, beim Osttor bereits mit dem Einbringen der Fundamente für die Architektur der Toranlage begonnen worden war. Durch den Bau der Kurtinen auf eine festgelegte Zwischenhöhe war der Mauerverlauf

zunächst präzise festgelegt, so dass als nächster Schritt die Toranlage mit ihren Türmen in Angriff genommen werden konnte. Sicherlich war geplant, die mutmassliche Werksteinarchitektur der Bogenfassade und die im Fundamentbereich blos anstossenden Tortürme ab Höhe des zukünftigen Bodenniveaus mit der Stadtmauer im Verband zu errichten oder zumindest in regelmässigen Abständen in diese einzubinden³⁴. Eine solche Planung würde auch erklären, weshalb die torseitigen Anschlüsse an den Schmalseiten der Kurtinenmauern nicht mit einem Mauerhaupt abschlossen, sondern mit vorbereiteten Verzahnungen welche die Einbindung künftiger Mauerteile ermöglichten³⁵. Die beim nördlichen Torturm nachweisbare sekundäre Abmauerung am Mauerhaupt (Abb. 7; 13) der Kurtine scheint sich nur auf diesen Ort beschränkt zu haben und ist beim Westtor eindeutig nicht ausgeführt worden³⁶. Aufgrund dieser Feststellung schlagen wir vor, dass die Abmauerung des Mauerhaupts sekundär, zusammen mit der Zumauerung der Tür beim nördlichen Torturm erfolgte und am ehesten mit dem westlich an die Stadtmauer angefügten Gebäude (vgl. Abb. 9) in Verbindung zu bringen ist³⁷.

Was das Bauvorhaben der Toranlage betrifft, so scheint bereits das ursprüngliche Baukonzept eine leicht moderate Variante vorgesehen gehabt zu haben, als die massiven Torburgen wie sie von den Avencher Stadttoren her bekannt sind. Die beim Osttor begonnenen und offensichtlich nie fertiggestellten Fundamente möchten wir als in einer zweiten Aufbauetappe realisierten Teil des ursprünglichen Bauvorhabens sehen. Dementsprechend war wohl von Beginn weg entweder eine einfache Bogenfassade zwischen den beiden vorspringenden Türmen

³⁴ In diesem Sinne auch Burckhardt-Biedermann in StaBS PA 88 H05.o, 12. Zwar erwähnt Burckhardt-Biedermann, dass beim Osttor der noch auf 1,80 m Höhe erhaltene nördliche Torturm vollumfänglich an die Stadtmauer anstösst (StaBS PA 88 H05.e, 7), aber es handelt sich dabei um die Fundamentzone des Turms, deren Oberkante mit der Oberfläche des Torfundaments einhergegangen sein dürfte. Die Mächtigkeit liess sich auch noch am erhaltenen Befund von 1993 beobachten, wo beim besagten Turmfundament eine UK von 292.90 m ü. M. und eine maximale Erhaltungshöhe bei 294.43 m ü. M. festgestellt werden konnte. Die Oberfläche des angrenzenden Torfundaments (Abb. 13) lag bei 294.70 m ü. M., womit das in antiker Zeit geplante Bodenniveau wohl knapp über 295.00 m ü. M. zu veranschlagen ist, wenn wir annehmen, die geplante Toranlage hätte Schwellenquader aus Sandstein besessen. – Wie das Beispiel der Strebepfeiler an der Peripherie des jüngsten Theaters von Augusta Raurica zeigt, wurde bei repräsentativen Bauprojekten grösseren Ausmasses aus statischen und optischen Gründen die Verzahnung der Bauteile sogar dann angestrebt, wenn diese eindeutig erst nachträglich angebaut wurden (vgl. Hufschmid 1998, 100–101 mit Abb. 13–15).

³⁵ Vgl. oben, «südöstlicher Mauerabschnitt und Osttor».

³⁶ Vgl. dazu die Befundaufnahmen bei StaBS PA 88 H05.a, 7–9, wo explizit darauf hingewiesen wird, dass die Abschlüsse als vorbereitete Verzahnung angelegt waren. Einzig beim südlichen Torturm des Osttors lässt sich keine verbindliche Aussage machen, da hier der Baubefund nicht mehr ausreichend gut erhalten war.

³⁷ Die Feststellung, wonach das besagte Mauerhaupt erst gebaut wurde, nachdem die Errichtung der Toranlage bereits aufgegeben worden war, findet sich auch bei Schaub 1994, 88 mit Abb. 26; 96.

geplant, oder, was uns wahrscheinlicher scheint, eine mit Pfeiler- und Bogenarchitektur zwingerartig nach Westen erweiterte Torarchitektur (Abb. 14). Als Beispiele für einen solchen Grundriss wären etwa die römischen Toranlagen von Como (Porta Praetoria), Nîmes (Porte d'Auguste) oder Verulamium (St. Albans Gate), möglicherweise auch die Stadttore von Autun (Porte Saint André, Porte d'Arroux) zu nennen³⁸. Landseitig hätte sich die geplante Fassade wohl als typische zweistöckige Stadtmauerarchitektur präsentiert, wie wir sie von verschiedenen antiken Bilddarstellungen³⁹, aber auch durch die überlieferten oder verlässlich rekonstruierten Beispiele von Autun, Nîmes, Fano oder eben Avenches kennen⁴⁰.

Grundsätzlich wird an dieser Stelle die Ansicht vertreten, dass beim Bau des Osttors lediglich eine einzige Konzeptänderung stattgefunden hat, nämlich der schwerwiegende Entscheid, nicht nur die Errichtung der Toranlage aufzugeben, sondern den gesamten Stadtmauerbau zu sistieren! Alternativ zu den Überlegungen von M. Schaub sind wir der Auffassung, dass die Kurtinen und die Tortürme nie bis auf ihre volle Höhe errichtet wurden, sondern ganz im Gegenteil kaum über ihre Fundamentenhöhe hinaus gediehen sind (Abb. 15). Die bis zum Entscheid der Projektaufgabe bereits ausgeführten Teile der Stadtmauer sind als Bauruine verblieben. Diese gelangte zum Teil rasch unter den Boden oder wurde von Pflanzen und Bäumen überwuchert (Abb. 16), stellenweise muss sie aber auch im Gelände

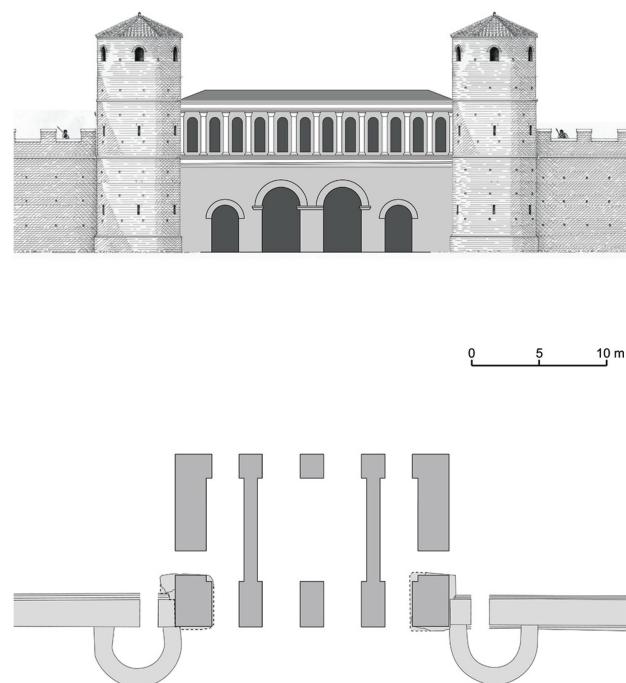


Abb. 14 Osttor, Rekonstruktionsvorschlag von Th. Hufschmid für die geplante Toranlage. M. 1:450 (Plan Th. Hufschmid, Augusta Raurica).

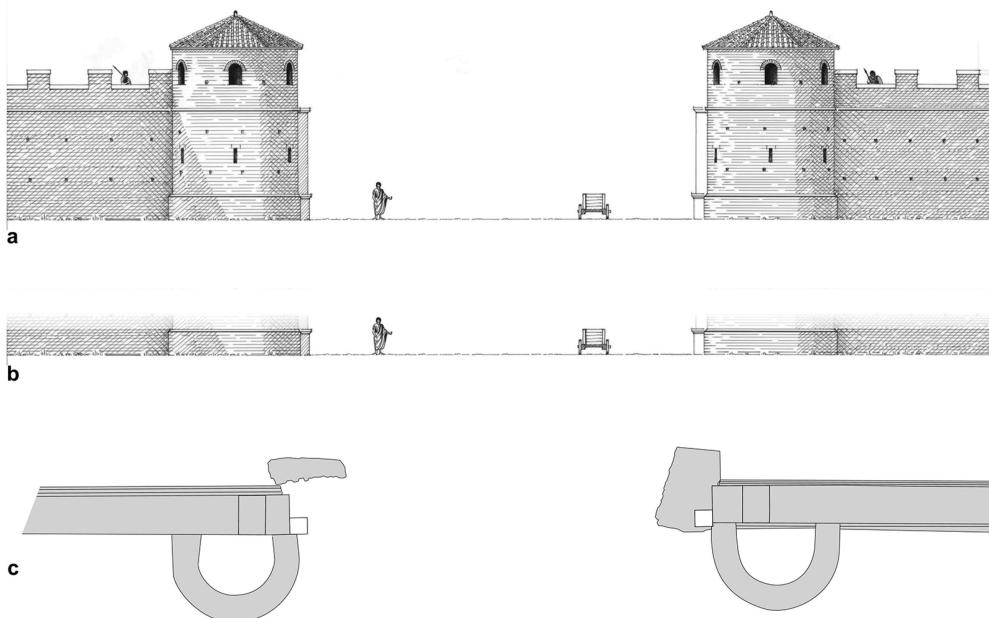


Abb. 15 Osttor, Befundsituation des Grundrisses (c) und Rekonstruktionsvorschläge für die effektiv ausgeführte Bauhöhe; als Bauruine gemäß Hypothese von Th. Hufschmid (b) und als fertiggestellte Anlage gemäß Hypothese von M. Schaub (a) (Zeichnung M. Schaub mit Anpassungen von Th. Hufschmid, Augusta Raurica).

³⁸ Vgl. dazu die Zusammenstellung von Grund- und Aufrissen bei Flück 2020a, 247–251.

³⁹ Dazu Flück 2020a, 252–253 mit Abb. 371.

⁴⁰ Vgl. Zusammenstellung bei Flück 2020a, 251–254 mit Abb. 368; 370; 372 und 373.



Abb. 16 Osttor, Ruinenzustand vor der Grabung von 1992; in ähnlicher Art und Weise könnte sich die unvollendete Stadtmauer bereits in antiker Zeit präsentiert haben (Foto Archiv Augusta Raurica).

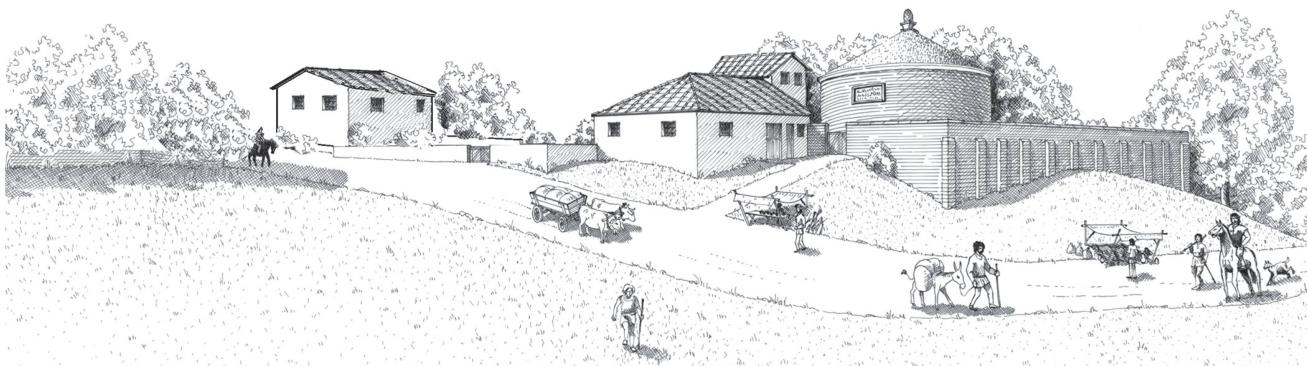


Abb. 17 Osttor, Rekonstruktionsvorschlag für das Aussehen in römischer Zeit gemäss der Hypothese von Th. Hufschmid (Zeichnung M. Schaub mit Anpassungen von Th. Hufschmid, Augusta Raurica).

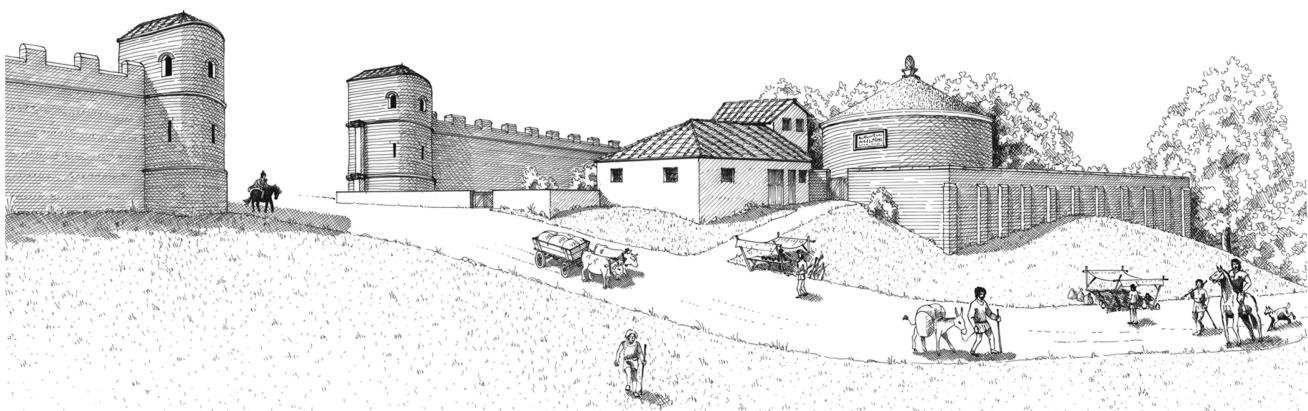


Abb. 18 Osttor, Rekonstruktionsvorschlag für das Aussehen in römischer Zeit gemäss der Hypothese von M. Schaub (Zeichnung M. Schaub, Augusta Raurica).

wahrnehmbar geblieben sein, weil sie als Sicherung der Hangkante oder als Teil eines Gebäudes einem neuen Zweck zugeführt wurde. Speziell im Gebiet nordwestlich des Osttors, wo die baulichen Strukturen möglicherweise bereits ein wenig weiter gediehen waren, erlangten Private offenbar das Recht, sich in der unmittelbar an die Mauer anschliessenden Zone anzusiedeln und die dort als Ruine verbliebenen Reste der Stadtmauer als Begrenzung ihres neu gebauten Anwesens zu verwenden (Abb. 17). Wann genau dies geschah, ist beim aktuellen Forschungstand schwierig zu erschliessen, da die genannten Mauerzüge westlich des Osttors primär nur oberflächlich freigelegt wurden und für eine sichere chronologische Eingrenzung das Fundmaterial fehlt. Die vagen stratigraphischen Hinweise lassen zusammen mit einzelnen Stücken im Fundmaterial aber vermuten, dass die Errichtung dieser Gebäude bereits im späten 1. oder frühen 2. Jh. n. Chr. erfolgt sein könnte⁴¹.

Dass die Stadtmauer im Gebiet des Osttors mit Ausnahme der Toranlagen vollständig fertiggestellt worden wäre und dort als markante visuelle Grenze zwischen Stadt um Umland gewirkt hätte, so wie M. Schaub dies in seinem Artikel von 1994 griffig in Wort und Bild darlegt (Abb. 18), scheint wenig plausibel. Architektonisch gesehen wäre eine solche Massnahme, welche die Kurtinen inszeniert und anstelle einer monumentalen Toranlage eine breite Lücke lässt, wenig sinnvoll. Schliesslich würden die fertiggestellten Mauerabschnitte mit ihren hohen Türmen das eklatante Fehlen einer repräsentativen Toranlage nicht etwa kaschieren, sondern ganz im Gegenteil noch zusätzlich in Szene setzen. Die unangenehme Tatsache, dass die Errichtung einer repräsentativen Stadtbefestigung offenbar nicht geglückt war, würde dadurch also nicht gedämpft, sondern erst recht sichtbar gemacht. Dies kann kaum im Interesse der Stadt und ihrer Führungsschicht gewesen sein⁴². Hinzu kommt, dass eine punktuelle Fertigstellung der ihrer defensiven und repräsentativen Aufgaben beraubten Türme und Kurtinen einer sinnlosen Infrastruktur gleichkäme, die in ihrer Anschaffung nicht nur teuer zu stehen gekommen wäre, sondern auch noch unnötige Unterhaltskosten generiert hätte, ohne den geringsten Nutzen mit sich zu ziehen.

⁴¹ L. Berger rechnet mit einem Beginn der Siedlungstätigkeit in diesem Gebäude in spätflavischer oder frühtrajanischer Zeit (Berger et al. 1985, 15). In einen ähnlichen Zeitraum weist das Fundmaterial aus den 1993 untersuchten Nutzungs- und Planieschichten des Gebäudes (Schaub 1994, 108; 125–127 mit Abb. 29); zuletzt ausserdem auch Schaub 2000a, 75.

⁴² Zudem ist anzumerken, dass die von M. Schaub vorgeschlagene Architekturlösung u. W. ohne Parallelen in der antiken Welt ist. Blieb ein solches Projekt liegen, so herrschte eher das Bestreben, zumindes die repräsentativen Teile, und somit also die Toranlagen, fertigzustellen, wie das von M. Schaub selbst zitierte Beispiel der Stadtmauer von Aguntum bei Lienz exemplarisch zeigt (Schaub 1993, 105; Müth et al. 2016b, 145–146 mit Abb. 12).

Die Grabungen am Osttor lieferten auch diverse bauliche und archäologische Gründe, weshalb eine komplette Fertigstellung der Türme und Kurtinen wenig plausibel ist. Zum einen ist da die Zumauerung der Türe des nördlichen Torturms, die dazu geführt hätte, dass der Turm und damit der unmittelbar angrenzende Teil der Stadtmauer gar nicht mehr hätte bestiegen werden können. Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten am Bauwerk, wie sie bei einem Nutzungszeitraum von gut und gern 170 Jahren unumgänglich sind, wären somit erheblich erschwert worden und der Zugang zum Turm hätte nur noch über den mindestens 90 m weiter nördlich gelegenen nächsten Turmaufgang erfolgen können⁴³. Zum anderen fällt auf, dass die mit den Mauern und Türmen in Verbindung zu bringenden Schichten des Abbruch- und Zerstörungsschutts angesichts des enormen Bauvolumens, das bei einer Fertigstellung der Architektur zu erwarten wäre, recht bescheiden sind. Auch fehlen abgesehen von einigen Handquadern und wenigen Ziegelbruchstücken sämtliche Architektureile, die bei einer Anlage wie sie von M. Schaub skizziert wird, vorhanden sein müssten. Wie die Befunde von anderen Orten zeigen, wäre trotz spät- und nachantikem Steinraub im Fundmaterial des Zerstörungsschutts mit Abdecksteinen von den Zinnen der Kurtinen zu rechnen⁴⁴. Im Abbruchschutt der Türme müssten zudem weitere Architektureile wie Rahmungen und Keilsteine von den Fenstern oder Fragmente von den Gesims- und Gliederungsstücken des Maueraufbaus zu finden sein⁴⁵. Auch von den Kalk- oder Buntsandsteinquadern, welche zur Torbresche hin als Abstützung für die Türme postuliert werden, gibt es nicht die geringste Spur in den freigelegten Kalkschuttschichten⁴⁶. Und schliesslich ist auch auf das vollständige Fehlen von Dachverstürzen der Turmeindeckungen hinzuweisen⁴⁷. Die Grabungen haben grundsätzlich sehr wenig Ziegelmaterial geliefert und spezielle trapezförmige Dachziegel, wie sie für die Eindeckung der für die Türme charakteristischen Polygonaldächer typisch sind, wurden ebenfalls keine geborgen⁴⁸.

⁴³ Vorausgesetzt die Abstände der geplanten Türme waren mehr oder weniger einheitlich und der nächste Turm hätte sich somit unmittelbar nördlich der Böschung zum Violenbach befunden. Der nächstliegende archäologisch belegte Turm wäre sogar erst in einer Entfernung von rund 185 m. – Zur wohl primären Bedeutung der Türme als Treppenaufgänge zu den Kurtinen am Beispiel von Aventicum/Avenches vgl. Flück 2020a, 276–277; 287–288.

⁴⁴ Zu den Abdecksteinen aus Muschelkalk in Avenches Flück 2020a, 99–104; 452–459.

⁴⁵ Vgl. zu Avenches Flück 2020a, 93 mit Abb. 106; 444–445.

⁴⁶ Zu den Zweifeln an dem von Th. Burckhardt-Biedermann erwogenen Quadernegativ in der Bausubstanz des nördlichen Toranschlusses vgl. oben mit Anm. 31.

⁴⁷ Wie auch bei Schaub 1994, 103 selbst explizit erwähnt. Dass die Türme möglicherweise gar nie überdacht gewesen sind, zieht auch bereits L. Berger in Erwägung (Berger et al. 1985, 15).

⁴⁸ Zur Annahme, dass die 1966 in Grabungsprofil 12 beobachteten Ziegel stratigraphisch vermutlich zum sekundär an die Stadtmauer angebauten Gebäude gehören vgl. Berger et al. 1985, 15. – Zum Ziegelanfall, den Ziegeltypen und der Befundsituation bei den Turmdächern von Avenches Flück 2020a, 268; 278–287.

Chronologie und Zusammenfassung der Faktenlage

Die Datierung der Augster Stadtmauer

Die während langer Zeit unklare Chronologie der Augster Stadtmauer konnte dank den Auswertungen von Ludwig Berger im Jahre 1985 auf eine solide Grundlage gestellt werden. Einen ersten Datierungsversuch, ausgehend von numismatischen Hinweisen aus seinen Grabungen, hatte bereits Theophil Burckhardt-Biedermann 1914 publiziert. Auf der Basis der ihm zur Verfügung stehenden Funde plädierte er für eine Entstehungszeit unter Antoninus Pius⁴⁹. Die späteren stratigraphisch orientierten Untersuchungen von 1966 und 1993 haben aber klare Hinweise dafür geliefert, dass eine Entstehung nach flavischer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Aufgrund seiner Analyse der Stratigraphie und dem damit verbundenen Fundmaterial vermutete L. Berger bereits 1985 einen Baubeginn noch in frühflavischer Zeit⁵⁰. Dieser Ansatz konnte dank der sorgfältigen Grabung von 1993 bestätigt und mit Hilfe einer detaillierten Analyse des Fundmaterials auf den Zeitraum «um das Jahr 80 nach Chr.» eingegrenzt werden⁵¹.

Faktenlage

Die aktuellen Kenntnisse zur Stadtmauer von *Augusta Raurica* lassen sich im Anschluss an obige Ausführungen folgendermassen zusammenfassen:

- Der Beginn des Stadtmauerbaus ist in die Zeit um 80 n. Chr. zu setzen.
- Die Stadtmauer wurde nie fertiggestellt. Sowohl die vorbereiteten Torbereiche mit ihren Türmen als auch die Kurtinenmauern blieben als Bauruine bestehen und müssen in der einen oder anderen Form (bewachsener Schuttwall, private Wiederverwendung, Abfallentsorgungsplatz) das Gelände am Übergang von der Stadt zum Umland geprägt haben (Abb. 16; 17).

- Die Realisierung der Befestigung wurde an zwei Stellen im Süden der Stadt in Angriff genommen, wo an einer wichtigen Durchgangsstrasse (sogenannte «Westtorstrasse» und «Osttorstrasse», verbunden durch die «Kellermattstrasse») der Bau von zwei repräsentativen Toranlagen geplant war (Abb. 1). Es ist anzunehmen, dass in mehreren Gruppen und verschiedenen Abschnitten (4-6 Baulose?) gearbeitet wurde. Wie in Avenches, so war auch in Augst zunächst mit dem Bau der Kurtinen begonnen worden (ohne diese fertigzustellen), während die Toranlagen in einem zweiten Arbeitsschritt, aber noch während dem Aufbau der gesamten Anlage hätten eingesetzt werden sollen.
- Realisiert wurden lediglich die Fundamente und unterste Teile des aufgehenden Mauerwerks von gesamthaft rund 880 m der ursprünglich wohl auf ca. 4 km Länge geplanten Befestigung. Davon entfallen (die Lücken für die Toranlagen eingeschlossen) 378 m auf den im Südwesten gelegenen Abschnitt (Abb. 2) und 502 m auf denjenigen im Südosten (Abb. 4).
- In jedem der beiden Abschnitte konnten neben den nach aussen (landseitig) vorspringenden Tortürmen jeweils auch die Fundamente eines nach innen (stadtseitig) an die Kurtinenmauer angefügten (Treppen-)Turms nachgewiesen werden (Abb. 2; 4). Ihre Lage und der Vergleich mit Avenches lassen vermuten, dass solche Türme in mehr oder weniger regelmässigen Abständen von ca. 90 m an der Innenseite der Befestigungsmauer vorgesehen waren.
- Die geplanten Toranlagen wurden nie realisiert. Die an die Kurtinenmauern angefügten Tortürme scheinen nicht über die (1,60-1,80 m tiefen) Fundamente hinausgekommen zu sein (Abb. 17). Von den Torbauten selbst wurden lediglich beim Osttor rudimentäre Fundamentteile ausgeführt.
- Verschiedene Gemeinsamkeiten und Besonderheiten (frühflavischer Baubeginn; «innen»/stadtseitig an die Kurtinen angebaute Treppentürme; wohl polygonaler Mauerverlauf; Abstand der Zwischentürme [in Avenches im Schnitt 74 m]⁵²; Fassadenbreite der Toranlagen) legen nahe, dass sich die Planung der Augster Stadtmauer stark an der rund zehn Jahre früher in Angriff genommenen Stadtbefestigung von *Aventicum* orientiert hat.

⁴⁹ Burckhardt-Biedermann 1914, 373–374 – Allerdings bekundet Berger et al. 1985, 18 durchaus berechtigte Zweifel, ob die beiden von Burckhardt-Biedermann für die Datierung herangezogenen hadrianischen Münzen tatsächlich aus dem Fundament der Mauer selbst stammen oder nur aus dessen Umfeld. In der recht detaillierten Dokumentation von Burckhardt-Biedermann finden sich erstaunlicherweise keine Angaben zu diesen beiden Münzen und in Kenntnis der damaligen Ausgrabungsmethoden wäre eine derart präzise Zuweisung zum Baubefund in der Tat eher ungewöhnlich.

⁵⁰ Berger et al. 1985, 19.

⁵¹ B. Rütti in Schaub 1994, 131.

⁵² Flück 2020a, 260–261.

Offene Fragen und mögliche Antworten

Die obigen Ausführungen werfen zusammen mit den Forschungen von Ludwig Berger 1985 und Markus Schaub 1994 eine Palette von Fragen zum Wesen und der Bedeutung der Augster Stadtmauer auf. Einige davon hat bereits M. Schaub in seiner Untersuchung zu beantworten versucht, diese sollen unter dem Licht der neu gewonnenen Interpretationsansätze hier nochmals aufgegriffen werden, andere haben sich aus der veränderten Sicht auf die Verhältnisse neu ergeben.

Was sind die Gründe für den Entscheid in Augusta Raurica um 80 n. Chr. mit dem Bau einer Stadtbefestigung zu beginnen?

Wie die flavische Militärgeschichte im südbadischen Gebiet zeigt, waren verteidigungsstrategische Überlegungen mit grösster Wahrscheinlichkeit kein Grund für den Entscheid zum Mauerbau. Zwar bildete der Rhein um 80 n. Chr. bei *Augusta Raurica* nach wie vor die Nordgrenze des Imperium Romanum, das vorgelagerte rechtsrheinische Gebiet der *agri decumates* dürfte aber zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem eher dünn besiedelt gewesen sein. Zudem hatte Gnaeus Pinarius Clemens um 74 n. Chr. mit dem Bau der Strassenverbindung durch das Kinzigtal (von Rottweil nach Strassburg) eine Verkürzung der Verkehrsverbindung zwischen *Augusta Vindelicum/Augsburg* und *Mogontiacum/Mainz* geschaffen und so das Gebiet des Südschwarzwald faktisch bereits noch vor dem Bau der domitianischen Grenzbefestigung dem Römischen Reich zugeschlagen⁵³. Eine militärische Bedrohungslage rückte für *Augusta Raurica* somit in weite Ferne. Die territorialpolitischen Veränderungen mit der Verschiebung der Reichsgrenze nach Norden dürften hingegen erhebliche ökonomische Impulse mit sich gebracht haben, die dazu führten, dass in flavischer Zeit eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einsetzte, die weitgehend ungebremst bis in die Mitte des 3. Jhs. n. Chr. anhalten sollte. Im Zuge dieser Ereignisse kam es bereits unter Vespasian zu Veränderungen in den nördlichen Provinzen, die mit Sicherheit auch erheblichen Einfluss auf das gesellschaftliche und politische Bewusstsein hatten. Grosszügige Bauprojekte wurden in diesen letzten Jahrzehnten des 1. nachchristlichen Jahrhunderts aufgezeigt und das Beispiel von *Aventicum* zeigt, dass das Prestige einer weithin sichtbaren, repräsentativen Stadtbefestigung zunächst offenbar zu den vorrangigen Wünschen einer sich neuformierenden Elite gehört hat⁵⁴. Muss demzufolge der

Wunsch der Rauriker nach einer grosszügigen Stadtumwallung im Lichte einer «Städtekonkurrenz» mit dem unter Vespasian neu entstandenen helvetischen *caput coloniae* in *Aventicum* betrachtet werden? Vieles deutet auf eine solche Interpretation hin, denn schliesslich hatte *Augusta Raurica* mit dem Bau des wohl bereits um die Mitte der 70er Jahre begonnenen monumentalen Baukomplexes bestehend aus dem Tempel auf dem Schönbühl und dem angegliederten Theater bereits ein deutliches Zeichen für seine regionale Bedeutung und sein städtisches Selbstverständnis gesetzt. Dass man in dem Zusammenhang beschloss, sich möglichst rasch ebenfalls mit einer nach aussen wirkenden Stadtbefestigung zu schmücken, die sich mit der imposanten Anlage der helvetischen Schwesterstadt *Aventicum* messen konnte, erscheint somit durchaus plausibel⁵⁵.

Wer kam für die Finanzierung der Augster Stadtmauer auf?

In Ermangelung epigraphischer oder sogar literarischer Zeugnisse wird sich auf diese Frage wohl nie eine verbindliche Antwort finden lassen. Dennoch seien hier ein paar Gedanken festgehalten, da diese für die im nächsten Abschnitt erörterte Frage der Bauaufgabe von Bedeutung sein können. Grundsätzlich ist bei öffentlichen Bauten von drei Finanzierungsmöglichkeiten auszugehen, die bereits M. Schaub in seinen Überlegungen evoziert⁵⁶: Ein derartiges Bauprojekt konnte durch öffentliche Gelder der Stadt, Kolonie oder Provinzverwaltung, durch von einem oder mehreren Privaten gestiftete Gelder oder durch Baudienstleistungen von militärischen Truppenteilen bezahlt werden. Wobei im zuletzt genannten Fall die Frage bleibt, wer für die Bezahlung des Baumaterials aufkam⁵⁷? Gelegentlich wurde für den Bau der Augster Stadtmauer ein epigraphisches Zeugnis herangezogen, das Bauvexillationen der *leg I adiutrix* und der *leg VII gemina* für den Zeitraum um 73/74 n. Chr. in der Stadt belegt⁵⁸. Wie wir gesehen haben ist ein solches Datum aber eindeutig zu früh für eine auf die Zeit um 80 n. Chr. eingrenzbare Errichtung der Stadtmauer und passt wohl erheblich besser zum Bau des oben erwähnten Heiligtums von Augst-Schönbühl⁵⁹. Es deutet somit nichts auf eine Mitwirkung von militärischen Einhei-

⁵³ Zur möglichen Konkurrenz der beiden Städte, basierend auf Überlegungen zu den Theaterbauten vgl. Hufschmid 2016, 189–190.

⁵⁴ Schaub 1994, 113.

⁵⁵ Vgl. auch die Zusammenstellung bei Hufschmid 2009, 194 mit Verweis auf Finanzierungsbeispiele von Amphitheatern. Außerdem auch Duncan-Jones 1990, 174–184; spezifisch auf den Bau von Stadtmauern bezogen Flück 2020a, 382–383 (mit Verweisen auf weiterführende Literatur).

⁵⁶ Schaub 1994, 113; zuletzt Flück 2020a, 389.

⁵⁷ Dazu ausführlicher Hufschmid 2009, 194–195, zuletzt Berger 2012, 22.

⁵³ Vgl. zusammenfassend Berger 2012, 22.

⁵⁴ Zur symbolischen Funktion antiker Stadtmauern vgl. Müth et al. 2016b, 132–138, bes. 135 mit Anm. 36; zusammenfassend auch Stevens 2016, 297–298.

ten bei der Errichtung der Stadtbefestigung von *Augusta Raurica* hin. Leider besitzen wir keinerlei Hinweise über das finanzielle Potential der Stadt und ihrer Bewohner in flavischer Zeit und sind bezüglich der Geldgeber somit auf Mutmassungen angewiesen. Am plausibelsten scheint uns aber, dass die Finanzierung via Euergetismus geplant war, bei dem ein einzelner oder mehrere Einwohner, evtl. mit Unterstützung der Stadt oder der Kolonie, den Bau der Mauer finanziell stemmen sollte(n)⁶⁰.

In jedem Fall hat sich *Augusta Raurica* nicht in derselben vorteilhaften Lage wie *Aventicum* befunden, wo vermutlich Vespasian persönlich den Bau (auch finanziell?) unterstützt hat und mit grösster Wahrscheinlichkeit Detachemente der Armee massgeblich am Werk mitgebaut haben⁶¹.

Was sind mögliche Gründe für die baldige Aufgabe des Bauprojekts?

Wie oben dargelegt, wurde der Bau der noch unfertigen Stadtmauer bereits nach relativ kurzer Zeit aufgegeben. Auch eine Fertigstellung einzelner repräsentativer Teile, wie beispielsweise der Toranlagen, wurde nie ins Auge gefasst. Stattdessen entschied man sich, das Projekt vollständig fallen zu lassen und die bereits gebauten Abschnitte grösstenteils dem natürlichen Zerfall zu überlassen. Als plausibelste Gründe für diese drastische Massnahme sehen wir finanzielle Probleme in Verbindung mit veränderten Schwerpunktsetzungen im urbanistischen Ausbau⁶². Das Ausmass an Grossbauprojekten in *Augusta Raurica* im letzten Viertel des 1. Jhs. n. Chr. ist beeindruckend und zeigt, dass man offenbar bestrebt war, in kurzer Zeit kostspielige Baumassnahmen im Zentrum der Koloniestadt zu realisieren. Dabei scheint sich das Augenmerk primär auf Bauwerke der öffentlichen und religiösen Infrastruktur konzentriert zu haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Bau der Zentralthermen⁶³, der sogenannten Frauenthermen⁶⁴ sowie des Südforums⁶⁵, aber auch des Heiligtums in der Grienmatt⁶⁶ und des Monumentalkomplexes auf dem Schönbühlhügel⁶⁷ mit seinem angegliederten Theater⁶⁸. Alle diese mehr oder weniger gleichzeitigen Bauprojekte verschlangen nicht nur erhebliche finanzielle Ressourcen, sondern sie verlangten auch

die Bereitstellung von grossen Mengen an Baumaterial und den Aufbau einer veritablen Baustellen- und Verkehrslogistik. Diese Elemente allein wären allerdings noch kein ausreichender Grund, ein bereits angelaufenes Bauprojekt wie dasjenige der Stadtmauer einfach sang- und klanglos aufzugeben. Wenn aber möglicherweise der Ausfall des Euergeten wegen Tod oder Verarmung hinzukam, ist es sehr wohl denkbar, dass das Projekt mangels neuer Geldgeber oder angesichts juristischer Probleme mit den Erben eingestellt werden musste⁶⁹. Falls die Stadt oder die Kolonie als Hauptinvestor fungierten, könnten angesichts der vielen anderen Baumassnahmen aber auch finanzielle Engpässe der öffentlichen Hand dazu geführt haben, dass der Stadtmauerbau zunächst unterbrochen und letztlich ganz aufgegeben wurde. In jedem Fall darf man davon ausgehen, dass der Abbruch des Bauprojekts auch mit einer Neubewertung der für den Ausbau der Stadt gewünschten Gebäudetypen einherging. Angesichts der veränderten politischen und ökonomischen Situation stand der Besitz einer Stadtummauerung offenbar plötzlich nicht mehr zuoberst auf der Prioritätenliste der für das städtische Prestige nötigen Bauten.

Der Umgang mit dem Terrain nach Aufgabe des Bauprojekts

Wir kennen zwar die genauen Besitzverhältnisse nicht, aber wir dürfen wohl davon ausgehen, dass das Terrain für die Errichtung der Stadtmauer öffentlicher Besitz gewesen ist oder spätestens vor Beginn der Arbeiten in öffentlichen Besitz übergegangen ist. Doch was passierte mit dem Gelände, nachdem das Bauprojekt aufgegeben worden war? Wie die Situation in *Augusta Raurica* zeigt, wurde zumindest das Terrain, auf dem bereits mit Bauarbeiten begonnen worden war, offenbar trotz Abbruch der Arbeiten nicht mehr in Beschlag genommen. Die einzige Ausnahme bildet der an die Stadtmauerruine angelehnte Gebäudekomplex westlich des Osttors (Abb. 9; 17). Grundsätzlich sieht es danach aus, dass die Mauerreste während der gesamten Besiedlungszeit der Oberstadt unangetastet geblieben sind. Hat dies mit dem Umstand zu tun, dass Stadtmauern als *res sanctae* galten, wie uns Gaianus

⁶⁰ Zum Nachweis von Kollektiv- und Mischfinanzierungen vgl. etwa Duncan-Jones 1990, 181 mit Anm. 48.

⁶¹ Flück 2020a, 382–391; bes. 390.

⁶² Fehlende finanzielle Mittel als Grund für die Aufgabe des Bauprojekts erwägen bereits Berger et al. 1985, 20, und das Argument wird schliesslich auch bei Schaub 1994, 114 wieder aufgegriffen.

⁶³ Berger 2012, 153–158; zur Chronologie bes. 156.

⁶⁴ Berger 2012, 147–153; zur Chronologie bes. 152.

⁶⁵ Berger 2012, 139–142; zur Chronologie bes. 140.

⁶⁶ Berger 2012, 166–174; zur Chronologie bes. 172.

⁶⁷ Berger 2012, 131–142; zur Chronologie bes. 136.

⁶⁸ Berger 2012, 79–117; zur Chronologie bes. 116.

⁶⁹ Zu den finanziellen und juristischen Problemen bei unvollständig gebliebenen Bauwerken in der römischen Antike vgl. Aberson/Hufschmid 2012a, 16–19; Aberson/Hufschmid 2012b, 248–253. Aus den dortigen Beispielen geht auch hervor, dass Korruption, Unterschlagung und Kreditüberschreitungen zuweilen zur Sistierung oder sogar vollständigen Aufgabe von Bauprojekten führen konnten. Ruinen von unvollendet gebliebenen Bauwerken scheinen offenbar in römischer Zeit kein seltenes Bild in der Landschaft gewesen zu sein. Auch wenn die Gesetzgebung grossen Aufwand betrieb, um solche Zustände zu vermeiden (vgl. Aberson/Hufschmid 2012b, 250 mit Anm. 9).

zumindest für das 4. Jh. n. Chr. berichtet⁷⁰? Die Stadtmauern standen offensichtlich unter göttlichem Schutz und unterlagen einer speziellen Gesetzgebung, die ihre Unan- tastbarkeit gewährleistete⁷¹. Das Beispiel von *Augusta Raurica* scheint nun zu zeigen, dass dieser Status offenbar nicht erst mit der Vollendung des Werks erfolgte, sondern bereits mit Baubeginn. Dadurch würde sich erklären, weshalb die Baureste in den nachfolgenden Jahrzehnten weder abgerissen, noch überbaut wurden, sondern als Ruine und Geländemarke weiterhin die Grenze zwischen Stadt und Umland erkennbar machten (vgl. Abb. 16)⁷². Ganz offensichtlich konnte aber auch der Status als «göttlich geschütztes Objekt» nicht verhindern, dass gewisse Stellen entlang der zerfallenen Mauer zum Entsorgen von Abfall verwendet wurden und so zur Müllkippe mutierten⁷³.

⁷⁰ «*Sanctae quoque res, veluti muri et portes, quodammodo divini muris sunt.*» (Ebenfalls unterliegen unter göttlichem Schutz stehende Ob- jekte, wie Stadtmauern und Tore, auf gewisse Art und Weise göttlichem Recht; Gai. Dig. 1.8.1pr.). Zum Begriff «*sanctus*» ausserdem Ulp. Dig. 1.8.9.3; «*Proprie dicimus sancta, quae neque sacra neque profana sunt, sed sanctione quadam confirmata ...*» (Speziell halten wir fest, dass die- jenigen Dinge *sanctus* sind, die weder heilig, noch profan sind, jedoch durch entsprechende Strafmaßnahmen geschützt werden ...). Vgl. Bei- trag Aberson 15–22.

⁷¹ Stevens 2016, 290.

⁷² Zur Wahrnehmung von *intramuros* und *extramuros* in der römischen Antike vgl. Stevens 2016, 290–291.

⁷³ Vgl. oben, «westlicher Mauerabschnitt» (StaBS PA 88 H05.a, 8); zum Umstand, dass die Entsorgung von Abfällen und Exkrementen entlang der Stadtmauern nichts Ungewöhnliches darstellte, vgl. Stevens 2016, 292–293.